

Wiederholung der Fax-Order vom
(Datum/Uhrzeit)z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung
beim AbsenderGgf. Beraterstempel bzw. Name und Telefon-Nr. Ihres
Beraters

Antrag auf Rücknahme für Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)

Der Antrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang je-
weils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Depot-Nr.

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name bzw. Firma		Vorname/n gemäß Legitimationsdokument bzw. Rechtsform	
Straße		Nummer	
PLZ	Ort	Land	
Telefon ¹		E-Mail	

2. Inhaber

Name		Vorname/n ²	
Straße		Nummer	
PLZ	Ort	Land	
Telefon ¹		E-Mail	

B. Antrag auf unwiderrufliche Rücknahme

Hinweis:

Die Bank wird nur solche Rücknahmeanträge annehmen und weiterleiten, die sich auf eine Rücknahme zu von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Rücknahme- oder Übertragungsabgleichsterminen beziehen. Diese Rücknahmebedingungen, Rücknahmetermine und Mindesthaltefristen finden Sie im Verkaufsprospekt des jeweiligen Anbieters ELTIF. Der Antrag auf unwiderrufliche Rücknahme führt zu einer Sperre der Anteile im Depot, insbesondere ist dadurch kein Übertrag der Anteile auf ein anderes Depot mehr möglich.

Rücknahmeantrag

Ich/Wir beantrage/n hiermit die unwiderrufliche Rücknahme von Anteilen (Anzahl siehe unten) des/der nachfolgend genannten Sondervermögen/s unter Einhaltung der bestehenden Fristen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

ISIN/Fondsname	Anzahl der Stücke	den gesamten Anteilbestand
	 Stück ³	☐ alle Anteile
	 Stück ³	☐ alle Anteile
	 Stück ³	☐ alle Anteile



1. Inhaber

Name bzw. Firma

Vorname/n bzw. Rechtsform

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

C. Bankverbindung

Den jeweiligen Rückzahlungsbetrag überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung:

(Bitte ein Feld ankreuzen, da sonst die Auftragsausführung nicht möglich ist!)

☐ bestehendes Geldkonto

Geldkonto-Nr.

☐ Referenzkonto

Kontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort)

BIC

IBAN

Verwendungszweck

D. Schlusserklärungen

Einbeziehung und Geltung der Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu den im Rahmen der Depoteröffnung bereits benannten Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich die "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und die Rückgabe (Verkauf) Europäischer langfristiger Investmentfonds" in der beiliegenden Fassung.

Unterschrift/en

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

¹⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

²⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.

³⁾ Aufträge im Gegenwert von EUR sind nicht möglich.



Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und die Rückgabe (Verkauf) Europäischer langfristiger Investmentfonds (Stand 1. Juli 2026)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

1. Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden „AGB“ genannt), den Sonderbedingungen und den Besondere Bedingungen für das Fondsdepot Online

Für den Erwerb, die Verwahrung und die Rückgabe (Verkauf) von Europäischen langfristigen Investmentfonds (im Nachfolgenden „ELTIF“ genannt) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB, den Sonderbedingungen und den Besondere Bedingungen für das Fondsdepot Online diese Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und die Rückgabe (Verkauf) Europäischer langfristiger Investmentfonds (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

2. ELTIF Produktpalette

Es können ausschließlich ELTIF erworben und verwahrt werden, die von der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) vertrieben werden. Die Verwahrung ist nur in dafür vorgesehenen Depotarten möglich. Die dafür vorgesehenen Depotarten können bei der Bank erfragt werden.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, die Auswahl der ELTIF zu verändern. Der Depotinhaber kann die aktuelle Produktpalette jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter <https://www.fondsdepotbank.de/eltif> abrufen.

3. Prüfung der Geeignetheit und Folgen der fehlenden Geeignetheit bei Kleinanlegern

Die Bank arbeitet mit einer Reihe organisatorisch und rechtlich eigenständiger Rechtseinheiten zusammen, welche zum Vertrieb von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen sowie zur Anlageberatung bezüglich dieser Anteile oder Aktien berechtigt sind (im Nachfolgenden „Vertriebspartner“ genannt). Eine Liste der jeweils aktuellen Vertriebspartner kann über die Bank angefordert werden.

Vor der Entgegennahme einer auf den Erwerb von ELTIF-Anteilen gerichteten Order eines Kleinanlegers i. S. der Begriffsbestimmungen der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 (im Nachfolgenden „Kleinanleger“ genannt) wird durch den Vertriebspartner eigenständig eine Geeignetheitsprüfung durchgeführt. Dafür ist es erforderlich, alle notwendigen Informationen über die Kenntnisse und die Erfahrung, die finanzielle Lage, die Risikobereitschaft, die Anlageziele und den Anlagehorizont des Kleinanlegers einzuholen. Sofern der Erwerb eines ELTIF für einen Kleinanleger als für ihn ungeeignet erachtet wird, der Kleinanleger ungeachtet dessen den ELTIF dennoch erwerben möchte, so muss er ausdrücklich gegenüber dem Vertriebspartner zustimmen, dass er die mit seiner Investition in einen ELTIF einhergehenden Risiken versteht.

Der Kunde verpflichtet sich, an der Geeignetheitsprüfung im erforderlichen Maße mitzuwirken. Die Durchführung der Geeignetheitsprüfung und die Einholung der Zustimmung erfolgt unter alleiniger Verantwortung des Vertriebspartners. Die Bank nimmt vor Ausführung der Transaktion keine Prüfung vor, ob vom Kunden seitens des Vertriebspartners eine entsprechende Zustimmung eingeholt oder eine entsprechende Geeignetheitsprüfung durchgeführt wurde.

4. Erwerb von ELTIF

1. Es werden nur Betragsorders zum Erwerb von ELTIF akzeptiert.
2. Die Bank wird eine Order zum Erwerb von ELTIF-Anteilen von Kleinanlegern erst nach Ablauf der nachfolgend unter Ziffer 6 vorgesehenen Widerrufsfrist zur Ausführung an die Investmentgesellschaft weiterleiten. Die Bank wird keine Order zum Erwerb von ELTIF-Anteilen zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft entgegennehmen, wenn die Zeichnungsfrist des jeweiligen ELTIF innerhalb der genannten Widerrufsfrist endet.
3. ELTIF können nur erworben werden, wenn zu dem beauftragten Bearbeitungszeitpunkt Geld auf dem mit dem Depot verbundenen Geldkonto in ausreichender Höhe vorhanden ist oder mit Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren wird der Geldbetrag zu dem Datum der Auftragserteilung an die Bank vom Referenzkonto eingezogen.
4. Die Kosten für den Erwerb von ELTIF sind in der Information zur ELTIF Produktpalette und im jeweiligen Kostenausweis enthalten.
5. Sofern laut den Prospektvorgaben bestimmter ELTIF Kaufaufträge von ELTIF nur zu bestimmten Terminen (z.B. monatlich) von Kapitalverwaltungsgesellschaften angenommen werden, wird die Bank eingehende Kaufaufträge sammeln und

erst zu einem solchen Abwicklungstermin an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Ausführung weiterleiten.

Ebenso wird die Bank eingehende Anträge auf Rücknahme sammeln und erst zu einem festen, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Rückgabetermin an diese zur Ausführung weiterleiten.

5. Fondsbanking

Die Nutzung des Fondsbanking für den Bestand in ELTIF ist für den Depotinhaber auf eine Leseberechtigung beschränkt.

6. Widerruf von ELTIF-Anteilszeichnungen durch Kleinanleger:

Kleinanleger können ihre Zeichnung während der Zeichnungsfrist und innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der ursprünglichen Verpflichtungs- oder Zeichnungsvereinbarung betreffend die Anteile des ELTIF widerrufen.

7. Rückgabe von ELTIF

Die Bank wird nur solche Anträge auf Rücknahme annehmen und weiterleiten, die sich auf eine Rücknahme zu von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Rücknahme- oder Übertragungsabgleichsterminen beziehen.

8. Wertpapierüberträge

1. ELTIF-Anteile können, auch von anderen Banken, nur in die dafür bei der Bank vorgesehenen Depotarten übertragen werden. Ein Übertrag von nicht zur ELTIF Produktpalette der Bank gehörenden ELTIF-Anteilen ist nicht möglich.
2. Bei der Bank verwahrte ELTIF-Anteile können auch zu anderen Kreditinstituten übertragen werden. Dabei ist es die alleinige Pflicht des Kunden, im Vorfeld abzuklären, ob das Empfängerkreditinstitut diese Anteile verwahren kann, und die vertraglichen Voraussetzungen für eine entsprechende Verwahrung bei dem aufnehmenden Kreditinstitut zu schaffen. Die Bank steht insoweit nicht für den Erfolg des Wertpapierübertrags ein.

9. Entgelte bzw. Aufwendungen

Die Bank ist nicht verpflichtet, fällige Aufwendungen und Entgelte durch Verkäufe von ELTIF-Anteilen gemäß Ziffer 7 auszugleichen. Abweichend von Ziffer 5 der Sonderbedingungen ist die Bank hier berechtigt, die nicht ausgeglichenen fälligen Aufwendungen und Entgelte direkt von der durch den Kunden angegebenen Referenzbankverbindung einzuziehen.

10. Ausführung von Depotaufträgen/Ausführungsgeschäft

Für das Ausführungsgeschäft zur Ausführung der Depotaufträge gelten ergänzend zu Ziffer 11 der Sonderbedingungen die beigefügten „Grundsätze zur Auftragsausführung“.

11. Rücknahme von ELTIF-Anteilen

Zur Abwicklung von Barrückzahlungen oder von Rückzahlungen in Sachwerten aus den Vermögenswerten eines ELTIF ist die Bank nicht verpflichtet. Die Bank wird insbesondere keine Weisungen des Kunden befolgen, die auf die Geltendmachung einer Barrückzahlung oder die Rückzahlung von Sachwerten aus den Vermögenswerten eines ELTIF gerichtet sind.

12. Änderungen der Besondere Bedingungen

Für Änderungen dieser Besondere Bedingungen gilt Ziffer 1.2 der AGB.

Hinweis: In den Vertragsbedingungen oder der Satzung des ELTIF wird eindeutig ein konkretes Datum für das Ende der Laufzeit des ELTIF angegeben. Bitte prüfen Sie dies! Jedenfalls, wenn die Laufzeit des ELTIF zehn Jahre übersteigt, ist das ELTIF-Produkt möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die eine solch langfristige und illiquide Verpflichtung nicht eingehen können!

Bitte prüfen Sie die Vertragsbedingungen oder die Satzung auch dahingehend, ob diese die Möglichkeit bieten, Anteile des ELTIF miteinander abzugleichen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit dem Kleinanleger keine Garantie oder Berechtigung bietet, seine Anteile am betroffenen ELTIF abzustößen oder zurückzunehmen.

Grundsätze zur Auftragsausführung

Allgemeines

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in der Weise auszuführen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen. Besonderheiten gelten für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentvermögen in Verbindung mit einer Preisermittlung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches, die auf dem Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens basiert.

Produktgruppe Europäischer langfristiger Investmentfonds (im Folgenden „ELTIF“)

Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Anträgen zur Rücknahme von ELTIF schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einer Abwicklungsstelle ein entsprechendes Kauf- oder Rücknahmengeschäft (Ausführungsgeschäft) zum sogenannten NAV des ELTIF ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Information über Europäische langfristige Investmentfonds

(Stand 1. Dezember 2024)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

In Ergänzung zur Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. dem Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds - Basisinformationen zur Anlegeraufklärung werden im Folgenden die Europäischen langfristigen Investmentfonds dargestellt und erläutert.

Allgemeines

Europäische langfristige Investmentfonds (im Nachfolgenden „ELTIF“ genannt) stellen Finanzierungsmittel dauerhafter Natur für verschiedenste Infrastrukturprojekte, nicht börsennotierte Unternehmen oder börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen bereit, welche Eigenkapitalinstrumente oder Schuldtitel auflegen, für die es keinen leicht zu identifizierenden Abnehmer gibt. Indem ELTIF Finanzierungsmittel für solche Projekte bereitstellen, tragen sie zur Finanzierung der Realwirtschaft der Europäischen Union und zur Umsetzung ihrer Politik bei.

ELTIF sind definitionsgemäß alternative Investmentfonds (im Nachfolgenden „AIF“ genannt), die von zugelassenen Verwaltern alternativer Investmentfonds (im Nachfolgenden „AIFM“) verwaltet werden.

Langfristige Anlagen sind breit definiert. Zulässige Anlagevermögenswerte innerhalb der ELTIFs sind in aller Regel illiquide, verlangen eine Verpflichtung für einen bestimmten Zeitraum und weisen ein langfristiges wirtschaftliches Profil auf. Die zulässigen Anlagevermögenswerte sind nicht übertragbare Wertpapiere und haben daher keinen Zugang zur Liquidität der Sekundärmärkte. Sie erfordern häufig die Festlegung auf eine feste Laufzeit, was ihre Marktfähigkeit einschränkt. Aufgrund der hohen Kapitalbindungen und der langen Zeit, bis Renditen anfallen, ist der Wirtschaftszyklus der Investitionen, auf die ELTIF abstellen, im Wesentlichen langfristig.

Rücknahmen und Laufzeit

Ein ELTIF kann seinen Anlegern grundsätzlich aufgrund der Illiquidität der meisten Investitionen in langfristige Projekte keine regelmäßigen Rücknahmen bieten. Die Festlegung des einzelnen Anlegers auf eine Investition in solche Vermögenswerte gilt naturgemäß für die gesamte Laufzeit der Anlage.

Wenn es doch eine Rückgaberegulation gibt, sind diese und die wichtigsten Elemente der darin vorgesehenen Rechte in den Vertragsbedingungen oder in der Satzung des ELTIF eindeutig definiert und offengelegt.

In den Vertragsbedingungen oder der Satzung des ELTIF kann die Möglichkeit vorgeesehen werden, unter bestimmten Voraussetzungen während der Laufzeit des ELTIF von ausscheidenden Anlegern gestellte Anträge auf Übertragung von Anteilen des ELTIF ganz oder teilweise mit von potentiellen Anlegern gestellten Anträgen auf Übertragung abzugleichen.

Hinweis: In den Vertragsbedingungen oder der Satzung des ELTIF wird eindeutig ein konkretes Datum für das Ende der Laufzeit des ELTIF angegeben. Bitte prüfen Sie dies! Jedenfalls, wenn die Laufzeit des ELTIF zehn Jahre übersteigt, ist das ELTIF-Produkt möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die eine solch langfristige und illiquide Verpflichtung nicht eingehen können!

Bitte prüfen Sie die Vertragsbedingungen oder die Satzung auch dahingehend, ob diese die Möglichkeit bieten, Anteile des ELTIF miteinander abzugleichen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit dem Kleinanleger keine Garantie oder Berechtigung bietet, seine Anteile am betroffenen ELTIF abzustoßen oder zurückzunehmen.

Widerruf

Kleinanleger können ihre Zeichnung während der Zeichnungsfrist und innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der ursprünglichen Verpflichtungs- und Zeichnungsvereinbarung betreffend die Anteile des ELTIF widerrufen und erhalten ihr Geld ohne Abzüge zurück.

Übertragung

Anleger haben das Recht, ihre ELTIF Anteile frei auf Dritte, außer den Verwalter des ELTIF, oder zu anderen depotführenden Banken zu übertragen, sofern diese die ELTIF verwahren und verwalten können.

Ertragsausschüttung und Kapitalrückzahlung

Ein ELTIF kann die durch die Vermögenswerte in seinem Portfolio generierten Erträge regelmäßig an seine Anleger ausschütten. Diese Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen, die die Vermögenswerte regelmäßig generieren und der nach der Veräußerung eines Vermögenswertes erzielten Wertsteigerung.

Ein ELTIF kann im Falle der Veräußerung eines Vermögenswertes während der Laufzeit des ELTIF sein Kapital anteilig herabsetzen, sofern die Veräußerung vom Verwalter des ELTIF bei gebührender Beurteilung als im Interesse der Anleger angesehen wird.

Die Vertragsbedingungen oder die Satzung eines ELTIF geben an, nach welchen Grundsätzen er während der Laufzeit Ausschüttungen vornehmen wird.

Detaillierte Informationen und Vertragsbedingungen des Anlegers zum ELTIF

Jeder ELTIF muss einen Prospekt sowie, für den Fall, dass der ELTIF an Kleinanleger vertrieben wird, ein Basisinformationsblatt veröffentlichen. In diesen Unterlagen sind die Vertragsbedingungen des Anlegers und detailliertere Informationen zum ELTIF ausführlich dargestellt und erläutert.

Allgemeine Risikohinweise zu der Anlage

ELTIFs werden als alternative Investmentfonds und damit als komplexe Finanzprodukte eingestuft. Aufgrund ihrer Besonderheiten und z.T. auch unterschiedlich ausgestalteten Vertragsbedingungen sollte sich jeder Anleger ausführlich mit den Risiken dieser Anlage befassen.

Marktrisiko: Kapitalmärkte unterliegen aufgrund von Wirtschaftsdaten und politischen Ereignissen typischen Schwankungen, die nicht selten unvorhersehbar sind. Auch Wechselbeziehungen zu Währungen oder anderen Märkten können Einfluss auf eine vermeintlich sichere Anlageklasse haben.

Währungsrisiko: Das Risiko eines Verlusts aufgrund von Wechselkursschwankungen oder aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen.

Liquiditätsrisiko: ELTIF sind grundsätzlich so strukturiert, dass sie vor Ablauf der Laufzeit des ELTIF keine regelmäßigen Rücknahmen oder Ausschüttungen anbieten.

Sekundärmarktrisiko: Wird ein ELTIF über einen Sekundärmarkt gehandelt, kann sich der dort gehandelte Preis deutlich vom Wert des ELTIF unterscheiden, da sich der Preis in diesem Falle ggfs. über Angebot und Nachfrage ermittelt, nicht über den NAV (net asset value) des Fonds. Insofern muss der Anleger bei Verkäufen über den Sekundärmarkt mit erheblichen Abschlägen rechnen!

Management Risiko: Die erfolgreiche Verwaltung des ELTIF ist abhängig von den Analysefähigkeiten sowie der Eignung des Managers. Diese können im Zweifel zu Fehleinschätzungen bzw. -interpretationen der Märkte führen.